

FAQ's: Prüfungsexpert:innen – Qualifikationsverfahren

1. Kostenübernahme Schulungen:

Muss ich die Schulungen selbst finanzieren oder werden die Kosten übernommen?

Die Kosten für die Schulungen werden vom Kanton Zürich übernommen.

2. Definitive Wahl als PEX:

Bedeutet die Teilnahme an den Schulungen, dass ich bereits definitiv als PEX gewählt wurde, oder entscheidet die Prüfungskommission erst im Anschluss, wer als PEX eingesetzt wird?

Die Teilnahme an den Schulungen ist die Voraussetzung, um als PEX gewählt und eingesetzt zu werden. Anschliessend an die Schulungen werden wir die Teams zusammenstellen und auf eine passende Konstellation achten. Grundsätzlich sollen alle PEX, welche geschult und gewählt wurden, bei Eignung auch zum Einsatz kommen am QV.

3. Verbindlichkeit der Angaben:

Bin ich mit dem Einreichen des Formulars und dem Eintragen der Schulungsdaten bereits verbindlich zur Teilnahme verpflichtet, oder handelt es sich dabei lediglich um eine Interessenbekundung?

Ab sofort kannst du dich verbindlich für die Schulungen anmelden.

4. Angaben zur Firma/Schule:

Ist im Wahlvorschlagsformular unter «Angaben zur Firma/Schule» mein aktueller Arbeitgeber oder die Branche Marketing & Kommunikation gemeint?

Bei Punkt "Angaben zur Firma/Schule" bitte deinen Arbeitgeber angeben. Bei "Vorschlag durch" bitte die Branche Marketing & Kommunikation eintragen.